Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 6

Artikel: Die Willkürlichkeit im bernischen Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Monnem. Preis: Balbjährlich Fr. 2. 20. Bierteljährlich " 1. 20. Granto b. b. Schweig.



Ginruf. Gebühr? Die Beile . 10 Rpp. Wieberhol. 5 " Genbungen franto?

Bernisches

Polksschulblatt.

9. Februar. Zweiter Jahrgang.

1855

Bei ber Redafzion fann auf bas Schulblatt jeberzeit abonnirt werden. Fehlenbe Rummern werben nachgeliefert. - Der I. Jahrgang ift gu haben à 2 Franken.

Die Willfürlichfeit im bernischen Schulwefen.

Es ift leiber eine traurige Thatsache, bag bas bernische Schuls wesen als solches fast in affen seinen Zweigen und Richtungen recht arg banieberliegt, und bag eine grundliche Bebung besfelben mit Schwierigfeiten zu fampfen bat, ju beren leberwindung es wie flare Einsicht, so gang besonders eines außergewöhnlichen Grades von Muth und fester Willensfraft bedarf, und zwar um fo mehr bieg, weil die Aufgabe unter bochft miglichen und allfeits gedrüften Beits

verhältniffen gelöst werden muß.

Es leuchtet ein, bag unter folden Umftanden bas Biel - wenn es übethaupt erreicht werden will - nur burch Bufammenwirs tung aller vorhandenen Kräfte erreicht werden kann, und daß in der That alle Faktoren in Fluß kommen muffen zur Erringung bes nöthigen Kagits - in materieller fowol als in geiftiger Dinficht. Db nun aber bas "Busummenwirken ber Rrafte" ein freis williges ober ein gebotenes sein könne und folle: biefes ju erörtern bildet nach unferm Dafürhalten den Rardinalpunkt in Cachen, benn vom Entscheide besfelben wird es abhangen, ob man es bei ber bisherigen Schulgesezgebung belaffen könne, ober ob ein Neubau mit fichern geseglichen Borfdriften vorzunehmen fei.

Im bisherigen bernischen Schulleben waltete die Freiwilligkeit voer besser gesagt die Willfur vor. Wollte eine Gemeinde ihr Schulwesen auf einen grünen Zweig bringen, so lag es an ibr; wollte sie aber die Sache gehn lassen, so hatte sie auch hiezu vollen Spielraum. Ganz auf gleichem Fuße stehen die Schulkommissarien als Mittelbehörden zwischen ben Gemeinden und ber Erziehungsbis

refgion; entwifelt einer berfelben eine bestimmtausgesprochene schuls freundliche Thätigkeit, so steht dieß bei ihm; ist er dagegen ein Mann der Bequemlichkeit und des Belaffens beim lieben Alten, so gehts wie es kann und mag im gewohnheitsmäßigen Schlendrian. Es bes steht über die spezielle Thätigfeit eines Schulkommisfärs eben so mes nig eine sichere Kontrole, als über diejenige einer Ortsschulbehörde. Er besucht die Schulen seines Rreises wann u. wie oft er will oder nicht will, fülkt ledigerdingen auf Schluß des Jahres seine Tabellenformulare aus, und übermacht sie der Erziehungsbirefzion als geiftlose Fragmente einer unfruchtbaren Schulftatistif. Das Gefez felbst ift gang Dom felben Geiste durchdrungen und sieht einem Reflime von Berhandlungen über das Schulwesen weit ähnlicher, als einer in sich sichern gesetzgeberischen Arbeit. Da steht häufig: "Er sucht zu thun" - "er strebt zu erfüllen" — "er macht es sich zur Pflicht" u. dgl:; während ein Gesez als solches stets den Charafter einer bundigen Vorschrift tragen soll. — Was fann die oberste Erziehungsbehörde maden bei dieser durch alle Stufen des Schulwefens hindurch herrschenden gesezlich sankzionirten Willkürlichkeit? Sie bat fein anderes Mittel gur Berfügung, als bas "Kreisfchreiben", refp. bas ber Rathschläge, der Mahnung, der Vorstellung, der Weisung sc., leztere wiederum in vies len Fällen ohne alle Aussicht auf Nachachtungsverschaffung. Wenn der Erziehungsdirektor alle diese Mittel erschöpft hat, und die Gemeinde nicht fann, oder nicht will; was foll er? Es bleibt ihm nichts übrig als — vornen anzufangen, oder aber moralisch geschlagen das Keld zu räumen und den Schlendrian in seinem faulen "Rechte" zu bes laffen.

Wohin führte nun aber dieses willführliche Wesen in einer Sache, Die im gleichen Gefeze mit einer gar schönen Frase "zur wichtigsten Angelegenheit des Baterlandes" erflärt ift? Dahin zunächst: Daß im Bildungszustande bes Bernervolkes so wie folgerichtig auch in dessen materiellen Wohlfahrtsverhältnissen die weitgehendsten Diffes renzen vorhanden sind; daß ganze Landesgegenden sich vorfinden, Die nicht eine einzige höhere Schulflaffe besigen, mahrend andere sich Mittelschulen, die oft unter sich in auffallender Rabe etablirt sind, zu erfreuen haben; warum? eben weil es vom Willen der Gegenden und Gemeinden abhängt, welche ins Leben zu rufen, oder aber es bleiben zu laffen. Wo die Privaten oder Gemeinden Etwas thun, da thut der Staat auch und wo Privaten oder Gemeinden nichts thun, da geschieht auch von Staats wegen nichts. — Dahin führte es: daß in einigen Gemeinden das Schulwesen ein wirklich mufterhaftes und blühendes geheißen werden fann, mahrend in andern es böchst mittelmäßig bestellt ift und noch in andern unter aller Kritif schlecht steht; und Leztere sind gerade Diejenigen, wo schon defhalb gute Schulen nicht fehlen follten, weil die Bevölferung großentheils zu der ärmern zählt und bezüglich ihrer Eristenz auf die Anwendung erworbener Kenntniffe beschränkt ift. Daber schreibt sich die traurige Thatsache, daß ganze Gemeinden verarmen, weil ihre Jugend nichts gelernt hat und daher auch zu nichts taugt als zur Refrutirung des Bettler= und Vagantenvolkes; daher kommt es, daß an

einigen Orten der erfreulichste Schulbesuch statt findet, während ansderwärts Hunderte von schulpslichtigen Kindern auf den Straßen ums ber zotteln und ihr Jugendseben statt mit Tugenden zu schmüsen mit Lastern brandmarken. Solches kann natürlich dem Lande nicht Sesgen bringen, sondern Fluch und tiefgreisendste Berderbniß. —— Dahin führt die Willtürlichseit in Schulsachen, daß "Ereisschreiben" der Erziehungsdirekzion am einen Orte bereits den segensreichsten Nuzen bringen, während am andern Orte sie kaum noch an Nozessegelangt sind.... Dahin denn auch, daß sehr viele öffentlich angestellte Lehrer so miserabel belöhnt sind, daß sie buchstäblich den bitstersten Mangel leiden und die Verbrecher im Zuchthause besser gesnährt sind, als sie — ein Umstand, der an und für sich schon so entsezlich abnorm und schmachvoll ist, daß jeder ehrenhaste Berner sich dessen in die tiesste Seele schämen muß.

Schul-Chronik.

Bern. Wir entnehmen bem, auffallenderweise an einigen Orten erst jezt an seine Bestimmung gelangten Kreisschreiben des Erzie= hungsdirektors, d. d. 27. Nov. v. J., folgende gewichtige Stellen: "Der Unterzeichnete ist weit davon entfernt, zu verkennen, wie ge= wissenhaft und erfolgreich gar viele solche Behörden ihrer Pflicht nach: tommen, und diesen spricht er hiemit seinen Dank aus. Leider aberift auch die Bahl folder Gemeindräthe und Schulkommissionen-nichtgering, welche troz der dringenoften Mahnungen ihre Verpflichtungen gegen die Schuljugend auf eine höchst bedauerliche Weise pernachlässigen. "Troz der dringenosten Dahnungen", sage ich, und verstehe darunter nicht etwa bloß die Aufforderungen von Seite der Behörden, sondern noch vielmehr diejenigen Mahnungen, welche in den Beitumständen, in der überhandnehmenden Armen- und Bagantennoth liegen. Db diefe lebel in Bufunft machfen oder abnehmen werden, dieß hängt nach der lleberzeugung des Ilnterzeichneten zum großen Theile davon ab, wie die Bemeinden ihre Pflichten gegen die Schulen erfüllen. Inbem der Unterzeichnete hiemit den Gemeindrathen und Schulkommissionen ihre Pflicht gegen die Schuljugend aufs bringenoste zur Bebergigung anempfiehlt, erinnert er bei diesem Unlaß zugleich Daran, wie nicht minder auch die Pflichten der Gemeinden gegen Die Lehrer so häufig vernachläßigt werden. Die gegenwärtige Lebensmitteltheus rung macht es vielen berfelben unmöglich, mit der ohnedieß fo geringen Besoldung auszufommen. Möchte baber boch jede Gemeinde - in ihrem eigenen mahren Interesse - ihre Lehrer so stellen, daß sie nicht durch Nahrungsforgen in ihrer Wirksamkeit gehindert werden, und ihnen, wenn nicht fofort durch bleibende Besoldungserhöhungen, so doch wenigstens